



Martin Luther Schule · Buseck

Leistungsbeschreibung

**Schulprofil und Aufgabenbereiche der
sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräfte**

Träger:

**Verein für Jugendfürsorge und
Jugendpflege e.V. Gießen**

Schulleiter:

Rainer Müller

Anschrift:

Leppermühle 1
35418 Buseck

Buseck, 01.08.2018

Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Schülerinnen und Schüler | 3 |
| 2 | Rahmenbedingungen | 3 |
| 2.1 | Pädagogische Konzeption der Martin-Luther-Schule | 3 |
| 2.2 | Schulstruktur | 3 |
| 2.3 | Klassenprofile | 3 |
| 2.4 | Partizipation | 4 |
| 2.5 | Qualitätsentwicklung und -sicherung | 4 |
| 2.6 | Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII | 4 |
| 3 | Sozialpädagogische Arbeit | 5 |
| 3.1 | Ziel | 5 |
| 3.2 | Aufgaben | 5 |
| 3.3 | Dienst- und Fachaufsicht | 5 |
| 3.4 | Qualifikation | 5 |
| 3.5 | Stellenschlüssel | 6 |
| 4 | Psychologischer Dienst | 6 |
| 4.1 | Ziel | 6 |
| 4.2 | Aufgaben | 6 |
| 4.3 | Stellenschlüssel | 6 |

1 Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Martin-Luther-Schule (MLS) sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Erkrankung vorübergehend keine Regelschule besuchen können. Die SuS sind überwiegend Bewohner einer stationären oder teilstationären Gruppe der Einrichtungen des Vereins für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Gießen. Darüber hinaus besuchen psychisch kranke SuS aus der Region die MLS.

Voraussetzung zur Aufnahme an die MLS für SuS aus dem Landkreis Gießen ist eine Gestattung des Besuchs durch das staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen. Ausschlusskriterien für die Aufnahme bzw. den Verbleib in der MLS sind Abhängigkeitserkrankungen, wiederholter Drogenmissbrauch, fremdaggressives Verhalten oder andere Verhaltensweisen, die die Gesundheit oder die Beschulung anderer Mitschüler nachhaltig gefährden.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Pädagogische Konzeption der Martin-Luther-Schule

Auftrag der Martin-Luther-Schule ist es, den Prozess der Rehabilitation schulisch zu begleiten und gleichzeitig die schulische Leistungsfähigkeit soweit wiederherzustellen, dass die SuS wieder in die allgemeine Schule zurückgeschult werden oder an der Martin-Luther-Schule einen Schulabschluss absolvieren können. Aus diesem Auftrag entwickelte das Kollegium von 2007 bis 2009 die Leitlinien der Schule als Grundlage für das später erstellte Schulprogramm. Im weiteren Verlauf des Schulentwicklungsprozesses entstand zur Ausgestaltung dieser Leitlinien auf Basis des Modells der Salutogenese – der Lehre von der Gesundheitsentstehung – ein auf Ressourcen, auf positive Wirkfaktoren ausgerichtetes Schulprogramm.

2.2 Schulstruktur

Die Martin-Luther-Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule für Kranke in Trägerschaft des Vereins für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Gießen. Sie besteht aus der Stammschule, die sich auf dem Gelände des Kinder- und Jugendwohnheims LepperMühle in Buseck befindet und ihren Außenstellen, der Schule am Georgenhammer in Laubach-Lauter, der Ballhaus Schule in Butzbach und der Schule im Kompetenzzentrum in Fulda/Petersberg. Weiterhin ist ein überregionales Beratungs- und Förderzentrum für Kranke an der Martin-Luther-Schule angesiedelt.

2.3 Klassenprofile

Der Förderplan beinhaltet auch eine Klassenzuordnung, die sich an der aktuellen Situation der Schülerin oder des Schülers orientiert. Die angebotenen Klassenprofile passen sich an die Bedürfnisse der Schülerschaft an. Es sind also nicht in jedem Schuljahr alle Profile verfügbar.

Klassenstufen, die immer angeboten werden und dem Angebot der allgemeinen Schule entsprechen:

- Grundschulklassen 1 – 4
- Hauptschulklassen 5 – 9 mit dem Ziel des Hauptschulabschlusses
- Realschulklassen (8 bei Bedarf) 9 – 10 mit dem Ziel des Realschulabschlusses und gegebenenfalls der begleiteten Reintegration in die Oberstufe der Allgemeinen Schule
- Klassen 1 – 9 (je nach Bedarf) mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit dem Ziel des berufsorientierten Abschlusses

Besondere Klassenprofile:

- Doppelklassen: Eine Klassenstufe dauert zwei Schuljahre. Diese Maßnahme kann in allen Schulstufen und –formen in Anspruch genommen werden.
- Intensivklassen: In diesen Klassen ist der Schwerpunkt die Rehabilitation. Die Rückgewinnung von Alltagskompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die für das schulische Lernen und das soziale Miteinander Voraussetzung sind, stehen im Mittelpunkt.
- Orientierungsklassen: Diese Durchgangsklassen für Neuaufnahmen im Laufe des Schuljahres bieten den Schülerinnen und Schülern einen Start zur Eingewöhnung und Wiederherstellung der Schulfähigkeit mit gezielter Schullaufbahnberatung vor der Zuordnung in eine der bestehenden Klassen.
- Berufsorientierte PuSch Klassen: 2-jährige Hauptschulklassen mit Praktikumstagen und berufsorientiertem Unterricht mit dem Ziel des Hauptschulabschlusses

2.4 Partizipation

Die Beteiligung der SuS an Entscheidungen und Angelegenheiten, die ihr Schulumfeld betreffen, ist erwünscht und wird seitens der Schule gefördert. Die Beteiligung wird von der Schule als Teil der Erziehung zur Selbständigkeit und Selbstverantwortung betrachtet. Die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte werden regelmäßig über den gesetzlichen Auftrag, die Partizipation der SuS zu fördern, sowie über vorhandene Partizipationsmöglichkeiten informiert. Erforderliche personelle, zeitliche und sächliche Ressourcen werden von der Schulleitung bereitgestellt. Die Beteiligung findet in allen Bereichen des Schullebens innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeiten statt. Besonders geeignete Themenbereiche sind z.B. Klassenregeln, Regularien zur Nutzung von Pausenangeboten, Anschaffungs- und Ausstattungswünsche, Gestaltung von Festen.

Für die Schule existiert eine Schülerversammlung (SV), die sich aus den Klassensprechern aller Klassen zusammensetzt. Die SV wird in ihrer Arbeit durch einen von der gesamten Schülerschaft gewählten Vertrauenslehrer beraten und begleitet, der darüber hinaus Anlaufpunkt für Anliegen aller SuS ist. Einmal im Jahr wird von allen SuS ein Schulsprecher gewählt, der die Schülerschaft repräsentiert und sich für ihre Belange einsetzt. Schülerversammlung und Schülersprecher stehen in direktem, regelmäßigem Austausch mit der Schulleitung. Inhaltlich können hierbei alle Belange der SuS angesprochen werden. Für das kommende Schuljahr (2018/2019) ist die Einrichtung eines Elternbeirats geplant.

2.5 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Zentrales Element der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Martin-Luther-Schule ist das Schulprogramm. Das Schulprogramm beschreibt die pädagogische Konzeption, die Ziele pädagogischen Handelns und die konkreten Maßnahmen zu deren Umsetzung. Ziel hierbei ist es, die bewährten Strategien zu erhalten, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen und durch neue Impulse und Fortbildung die Handlungskonzepte zu erweitern. Hierzu werden im Sinne einer lernenden Schule die dort festgehaltenen Standards fortlaufend evaluiert und das Schulprogramm entsprechend fortgeschrieben.

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz der sozialpädagogischen Fachkräfte wird durch stetige, verbindliche Weiterbildung sichergestellt. Hierzu werden regelmäßig vereinsintern Fortbildungen angeboten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit an externen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

2.6 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handeln die Lehrerinnen und Lehrer der Martin-Luther-Schule auf Basis der von Stadt und Landkreis Gießen empfohlenen Ablaufpläne für Schulen in freier Trägerschaft. In Anlehnung daran wurden Schutzpläne für die in der Martin-

Luther Schule tätigen Sozialpädagogen entworfen, die auch für diese Berufsgruppe ein klares Vorgehen in Situationen mit gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung gewährleisten. In allen Fällen werden dabei zur Gefährdungseinschätzung sowie Schutzplanung externe in-sofern erfahrene Fachkräfte von Beratungsstellen der Stadt und Landkreis Gießen hinzugezogen.

3 Sozialpädagogische Arbeit

3.1 Ziel

Als Teil eines multiprofessionellen Teams bringen die sozialpädagogischen Fachkräfte sozialpädagogische Perspektiven und Kompetenzen ein, um dazu beizutragen, den SuS die Teilnahme am Schulalltag (wieder) zu ermöglichen, und ihre individuelle Lebenssituation zu verbessern.

3.2 Aufgaben

Die sozialpädagogische Fachkraft hat einen vielschichtigen Blick auf die Lern- und Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler. Ihre Arbeit orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Das methodische Vorgehen ist immer in Entwicklung und stützt sich auf Fachwissen, langjährige Erfahrung und neue Erkenntnisse. Die daraus resultierenden Arbeitsfelder werden in folgenden Angebotsbereichen kurz beschrieben. Viele der Projekte und Hilfsangebote werden innerhalb des Schulprogramms der Martin Luther Schule als eigene Bausteine dargestellt.

Klassenbezogene Angebote:

Um eine umfassende Förderung für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, wird standardmäßig in den Grundstufenklassen und besonderen Klassenprofilen der Hauptstufe (Intensivklassen, Orientierungsklassen, Projektklassen) eine Doppelbesetzung mit einer Lehrkraft und einer sozialpädagogischen Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter angeboten. Darüber hinaus ergibt sich phasenweise die Notwendigkeit für sozialpädagogische Unterstützung in regulären Hauptstufenklassen je nach Zusammensetzung und Unterstützungsbedarf der SuS. Unterstützt werden in der klassenbezogenen Arbeit individuelle oder gruppenbezogene Prozesse. Diese betreffen den Unterricht, Projektarbeit, Vorbereitung, Organisation, Elternarbeit, Kontakt mit Jugendamt und anderen Ämtern.

Klassenübergreifende Angebote:

Die Schule ist für die Schülerinnen und Schüler neben einem Ort zum Lernen auch ein Lebensort. Um im Schulalltag zu bestehen, werden sozialpädagogische Hilfen im Rahmen von Regeneration, Aggressionsabbau und individuellem Bedarf angeboten. Dazu gehören Angebote zum Sozialen Lernen, zum Erwerb sozialer Kompetenzen für Autisten, Konfliktlösungsgespräche, Mobbing-Prophylaxe, betreute Pausen, Teestube, Schulkiosk und Entspannung.

Eine detaillierte Beschreibung störungsspezifischer Maßnahmen befindet sich im Anhang.

3.3 Dienst- und Fachaufsicht

Der pädagogische Vorstand des Trägervereins übt die Dienst- und Fachaufsicht aus. Er hat das Weisungsrecht gegenüber den sozialpädagogischen Fachkräften.

3.4 Qualifikation

Die sozialpädagogischen Fachkräfte an der Martin-Luther-Schule setzen sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen, die dem Fachkräftegebot im Sinne der hessischen Heimrichtlinien entsprechen

3.5 Stellenschlüssel

Für die sozialpädagogischen Fachkräfte an der Martin-Luther-Schule gilt ein Stellenschlüssel von 1:20.

4 Psychologischer Dienst

4.1 Ziel

Die psychologischen Fachkräfte an der Martin-Luther-Schule unterstützen die SuS, Eltern, Lehrkräfte, sozialpädagogischen MitarbeiterInnen und die Schulleitung.

4.2 Aufgaben

Die Angebote des psychologischen Dienstes umfassen je nach Bedarf schulische Diagnostik (Intelligenzdiagnostik, Teilleistungsdiagnostik) und Interventionen auf individueller und Gruppenebene. Mögliche Themen könnten z.B. eine emotionale Stabilisierung, eine Verbesserung der sozialen Kompetenz bzw. Problemlösefähigkeit, der Konzentrationsfähigkeit oder auch eine Stabilisierung der schulischen Leistungsfähigkeit sein.

Der psychologische Dienst unterstützt weiterhin die Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte sowie die Schulleitung hinsichtlich ihres Bildungsauftrages. Da-bei beraten die Schulpsychologinnen und -psychologen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Psychologie.

Das Angebot umfasst:

- Beratung der Lehrerinnen und Lehrer und ggf. auch Schulleitung
- Beratungsgespräche für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Soziales Kompetenztraining. Konzentrations- und Entspannungstraining
- Krisenintervention
- Schulleistungsdiagnostik
- Kollegiale Fallberatung und Hospitationen im Unterricht
- Kooperation mit Arbeitsagentur / Psychologischer Dienst der Arbeitsagentur
- Kooperation mit Kliniken sowie niedergelassenen Psychiatern und Psychotherapeuten
- Fortbildungen im Hause hinsichtlich psychiatrischer Störungsbilder

4.3 Stellenschlüssel

Für den psychologischen Dienst an der Martin-Luther-Schule gilt ein Stellenschlüssel von 1:200.